



Dokumentationsbogen / Logbuch

Dokumentation der Weiterbildung gemäß Weiterbildungsordnung (WBO)

über die Schwerpunktweiterbildung

29.2 Neuroradiologie

(zur WBO vom 24.04.2004 i. d. F. d. Beschlüsse vom 28.10.2018, gültig ab 01.05.2019)

Angaben zur Person

Name/Vorname (Rufname bitte unterstreichen)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Geb.-Datum

Geburtsort/ggf. Land

Akademische Grade: Dr.
med.

☐

Sonstige:

Ausländische Grade:

☐

welche:

Ärztliche Prüfung:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Datum

(Zahnärztliches Staatsexamen)
(nur bei MKG-Chirurgie)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Datum

Approbation als Arzt
bzw. Berufserlaubnis:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Datum

Sofern Sie Ihren Antrag auf Anerkennung einer Facharzt- bzw. Schwerpunktbezeichnung bei der Bayerischen Landesärztekammer stellen, ist eine Auflistung Ihres Weiterbildungsganges im Dokumentationsbogen/Logbuch nicht erforderlich, da im Rahmen der Antragstellung der Weiterbildungsgang detailliert aufgeführt werden muss.

Weiterbildungsgang

Aufstellung der ärztlichen Tätigkeiten seit der Approbation / § 10 BÄO in zeitlicher Reihenfolge:

Nr.	von bis	Weiterbildungsstätte Hochschulen, Krankenhausabt., Institute, etc. (Ort, Name)	Weiterbilder	Gebiet/Schwerpunkt/ Zusatz-Weiterbildung	Zeit in Monaten
1					
2					
3					
4					
5					
6					

(Ggf. mit Beiblatt ergänzen. Unterbrechungen und Teilzeitgenehmigungen vermerken.)

**Die Seiten des Logbuches sollen ausgefüllt
und handschriftlich unterschrieben
bei der zuständigen Ärztekammer
bei Antragstellung zur Zulassung zur
Prüfung eingereicht werden.**

Bayerische Landesärztekammer
Mühlbaurstraße 16
81677 München

Die Kontaktdaten der Landesärztekammer befinden sich auf der Internetseite:
www.blaek.de

Weiterbildungsinhalte aus dem Schwerpunkt 29.2 Neuroradiologie	
Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Erworben während der Gesamtdauer der Weiterbildung: Datum, Stempel und Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten
den Grundlagen neurologisch-neurochirurgischer und psychiatrischer Erkrankungen	
den Untersuchungen des zentralen Nervensystems einschließlich der Schädelbasis und ihrer benachbarten Räume, des autonomen Nervensystems, der peripheren Nerven mittels Computertomographie und Magnetresonanztomographie	
den Untersuchungen der Liquorräume des Kopfes und Spinalkanals mit intrathekalem Kontrastmittel wie Myelographie, Zisternographie	
der Kontrastmittel-Katheter-Angiographie von hirnversorgenden und spinalen Gefäßen	

Weiterbildungsinhalte aus dem Schwerpunkt 29.2 Neuroradiologie							
Untersuchungs- und Behandlungsverfahren:	Richtzahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WBO: Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben/ erreichte Richtzahl je Weiterbildungsjahr					
		Datum, Stempel und Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten					
		Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum
Ultraschalluntersuchungen einschließlich Doppler-/Duplex-Untersuchungen der extrakraniellen hirnversorgenden und intrakraniellen Gefäße	200						
Röntgennativdiagnostik	400						
diagnostische und funktionelle Computertomographie an							
- Gehirn und Liquorräumen	500						
- Schädelbasis und Hals	500						
- Wirbelsäule und Rückenmark	500						
- muskuloskelettalem System	200						
diagnostische Angiographien der hirnversorgenden und spinalen Gefäße, davon	400						
- Katheterangiographien	100						
Myelographie	50						
Datum, Stempel und Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten							

Name, Vorname: _____

Weiterbildungsinhalte aus dem Schwerpunkt 29.2 Neuroradiologie							
Untersuchungs- und Behandlungsverfahren:	Richtzahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WBO: Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben/ erreichte Richtzahl je Weiterbildungsjahr					
		Datum, Stempel und Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten					
		Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum
diagnostische, dynamische, funktionelle und spektroskopische Magnetresonanztomographie einschließlich							
- Gehirn und Liquorräumen	500						
- Schädel und Hals	500						
- Wirbelsäule und Rückenmark	500						
- muskuloskelettales System	300						
interventionelle neuroradiologische Verfahren, davon							
- rekanalisierende Eingriffe (Lyse, PTA, Stent)	10						
- gefäßverschließende Eingriffe (Embolisation, Coiling)	10						
- perkutane Therapie oder Biopsie bei Gefäßmissbildungen, Tumoren oder Schmerzzuständen	10						
Datum, Stempel und Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten							

Name, Vorname: _____

Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Name, Vorname: _____

Name, Vorname: _____

Dokumentation der jährlichen Gespräche gemäß § 8 Abs. 3 der Weiterbildungsordnung

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von / bis):

Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden:

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von / bis):

Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden:

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von / bis):

Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden:

Name, Vorname: _____

Dokumentation der jährlichen Gespräche gemäß § 8 Abs. 3 der Weiterbildungsordnung

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von / bis):

Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden:

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von / bis):

Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden:

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von / bis):

Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden:

ANHANG

Auszug aus Abschnitt A – Paragraphenteil – der Weiterbildungsordnung § 2 a Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Weiterbildungsordnung werden folgende Begriffe definiert:

- (1) **Kompetenz** stellt die Teilmenge der Inhalte eines Gebietes dar, die Gegenstand der Weiterbildung zum Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in einer Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatz-Weiterbildung sind und durch Prüfung nachgewiesen werden.
- (2) Die **Basisweiterbildung** umfasst definierte gemeinsame Inhalte von verschiedenen Facharztweiterbildungen innerhalb eines Gebietes, welche zu Beginn einer Facharztweiterbildung vermittelt werden sollen.
- (3) **Fallseminar** ist eine Weiterbildungsmaßnahme mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers, wobei unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten anhand von vorgestellten Fallbeispielen und deren Erörterung Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das dazugehörige Grundlagengwissen erweitert und gefestigt werden.
- (4) Der **stationäre Bereich** umfasst Einrichtungen, in denen Patienten aufgenommen und/oder Tag und Nacht durchgängig ärztlich betreut werden; hierzu gehören insbesondere Krankenhausabteilungen, Rehabilitationskliniken und Belegabteilungen.
- (5) Zum **ambulanten Bereich** gehören insbesondere ärztliche Praxen, Institutsambulanzen, Tageskliniken, poliklinische Ambulanzen und Medizinische Versorgungszentren.
- (6) Unter **Notfallaufnahme** wird die Funktionseinheit eines Akutkrankenhauses verstanden, in welcher Patienten zur Erkennung bedrohlicher Krankheitszustände einer Erstuntersuchung bzw. Erstbehandlung unterzogen werden, um Notwendigkeit und Art der weiteren medizinischen Versorgung festzustellen.
- (7) Als **Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung** gelten Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Humangenetik, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Strahlentherapie, Urologie.
- (8) **Abzuleistende Weiterbildungszeiten** sind Weiterbildungszeiten, die unter Anleitung eines Arztes zu absolvieren sind, der in der angestrebten Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatz-Weiterbildung zur Weiterbildung befugt ist.
- (9) **Anrechnungsfähige Weiterbildungszeiten** sind Weiterbildungszeiten, die unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes absolviert werden.
- (10) In dieser Weiterbildungsordnung wird die Berufsbezeichnung „Arzt“ („Ärzte“) einheitlich und neutral für Ärztinnen und Ärzte verwendet.

Hinweis:

Die Angabe „BK“ (Basiskenntnisse) in der Spalte „Richtzahl“ bedeutet, dass der Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten gefordert ist, ohne dass hierfür eine festgelegte Mindestzahl nachgewiesen werden muss.